**Monitoringbogen**

**zur Aus- und Weiterbildungsinfrastruktur**

Steigerung der Wertschöpfung von KMU (Spez. Ziel 4, ex-ante Monitoringbogen)

**Projekttitel: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Zuwendungsempfänger bzw.**

**Konsortialführer** bei mehreren Zuwendungsempfängern: **\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

|  |  |
| --- | --- |
| 1. Anzahl der geplanten, **neu** **direkt zu schaffenden Arbeitsplätze** innerhalb der Projektlaufzeit (vollzeitäquivalent): | \_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Männer)  \_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Frauen) |
| 2. Anzahl der voraussichtlich **nach Abschluss** des Vorhabens **neu geschaffenen** und/oder im Projekt **geschaffenen, fortbestehenden Arbeitsplätze** (vollzeitäquivalent): | \_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Männer)  \_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Frauen) |
| 3. Leistet das Vorhaben einen **besonderen Beitrag** zur **Verbesserung der Erwerbschancen bzw. -situation für Frauen**? | □ ja □ nein |
| 4. Leistet das Vorhaben einen **Beitrag** zur Entwicklung oder Anwendung von Produkten, Dienstleistungen oder Verfahren mit **höherer Ressourcen- oder Energieeffizienz** bzw. von solchen, die auf **erneuerbaren Energien** basieren? | □ ja □ nein |
| 5. Leistet das Vorhaben einen **besonderen Beitrag** zur **Nichtdiskriminierung**? | □ ja □ nein |
| 6. Anzahl der **KMU,** die das neue/erweiterte/modernisierteAus- und Weiterbildungsprogramm voraussichtlich **in Anspruch nehmen**: | \_\_\_\_\_\_\_\_\_ |
| 7. Anzahl der **Personen**, die voraussichtlich von den neuen/erweiterten/ modernisierten Arbeitsräumen bzw. -plätzen in den Zentren **profitieren** (Kapazitäten): | \_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Männer)  \_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Frauen) |
| *Weitere Hinweise und Anmerkungen zu den Angaben (optional, ggf. zu den Arbeitsplatzeffekten):* | |

**Ausfüllhilfe[[1]](#footnote-1) für den Monitoringbogen   
Aus- und Weiterbildungsinfrastruktur**

Steigerung der Wertschöpfung von KMU (Spez. Ziel 4, ex-ante Monitoringbogen)

|  |
| --- |
| ***Allgemeiner Hinweis zur Datenerfassung in Verbundprojekten***  Eine mehrfache Erfassung von Projekteffekten durch verschiedene Partner in Verbundvorhaben (d.h. mehrere Bewilligungen an einzelne Partner eines gemeinsamen Projektes) ist unbedingt zu vermeiden. Daher ist vorgesehen, dass der Konsortialführer (Projektkoordinator) alle Effekte in einem Monitoringbogen bündelt. Falls dies aus organisatorischen Gründen nicht möglich ist, sollten Doppelnennungen in jedem Fall durch Absprachen untereinander ausgeschlossen werden.  Falls Sie zu einzelnen Angaben Erläuterungen haben, nutzen Sie bitte unter Angabe der Fragenummer das Erläuterungsfeld. |
| ***Zu 1. Anzahl der geplanten, neu direkt zu schaffenden Arbeitsplätze innerhalb der Projektlaufzeit (vollzeitäquivalent).***  **Definition:**  Beschäftigungsumfang von Personen bzw. Stellen beim Zuwendungsempfänger, die für die Durchführung des Projektes erhöht bzw. neu geschaffen werden. Stellen, deren Besetzung (Frau oder Mann) noch nicht bekannt ist, sind hälftig aufzuteilen.  **Hinweise und Beispiele:**  Bei der Industrie- und Handwerkskammer ist eine bereits angestellte Mitarbeiterin mit der fachlichen Begleitung des Vorhabens neu beauftragt worden. Die Mitarbeiterin stockt infolge des Projekts ihren Arbeitsumfang vertraglich nicht auf, sondern führt die Projektarbeit im Rahmen ihrer regulären Stelle aus. Diese Mitarbeiterin ist nicht zu zählen.  Hingegen ist eine Teilzeitkraft, die für die Durchführung des Projekts den Beschäftigungsumfang von einer 50%-Stelle auf eine 75%-Stelle anpasst, mit 0,25 VZÄ zu erfassen.  Wird ein Mitarbeiter allein aufgrund des Projekts in vollem bisherigem Umfang beim Zuwendungsempfänger weiterbeschäftigt, so ist der Arbeitsumfang entsprechend zu erheben. |
| ***Zu 2. Anzahl der voraussichtlich nach Abschluss des Vorhabens neu geschaffenen und/oder im Projekt geschaffenen, fortbestehenden Arbeitsplätze (vollzeitäquivalent).***  **Definition:**  Beschäftigungsumfang von Personen bzw. Stellen, die infolge der erfolgreichen Projektdurchführung und nach Projektabschluss neu geschaffen werden sollen. Es werden auch die Personen bzw. Stellen gezählt, die unter Indikator 1 erfasst worden sind, sofern sie nach Projektende fortbestehen sollen.  Stellen, deren Besetzung (Frau oder Mann) noch nicht bekannt ist, sind hälftig aufzuteilen.  **Hinweise und Beispiele:**  In geförderten Aus- und Weiterbildungszentren sollen dauerhaft neue Lehrkräfte eingestellt oder vorhandene Lehrstellen dauerhaft erhöht werden. Diese Effekte sind zu erfassen. Im Ausnahmefall ist auch der Beschäftigungsumfang des Lehrpersonals zu zählen, das allein aufgrund der Projektförderung am Standort weiterbeschäftigt wird.  Bei Kammern, Kommunen, Wirtschaftsförderungseinrichtungen und Verbänden, die die Infrastrukturprojekte begleiten oder steuern, werden in der Regel KEINE Stellen in demselben Umfang weitergeführt oder neue Stellen geschaffen. |
| ***Zu 3. Leistet das Vorhaben einen besonderen Beitrag zur Verbesserung der Erwerbschancen bzw. -situation für Frauen?***  **Definition:**  Ein besonderer Beitrag ist dann gegeben, wenn das das Aus- und Weiterbildungszentrum direkt auf die Verbesserung der Erwerbschancen bzw. -situation von Frauen abzielt.  **Hinweise und Beispiele:**  In der Regel liegt KEIN besonderer Beitrag vor. |
| ***Zu 4. Leistet das Vorhaben einen Beitrag zur Entwicklung oder Anwendung von Produkten, Dienstleistungen oder Verfahren mit höherer Ressourcen- oder Energieeffizienz bzw. von solchen, die auf erneuerbaren Energien basieren?***  **Definition:**  Infrastrukturprojekte leisten einen Beitrag, wenn die Gewerke und Tätigkeiten, die in den Aus- und Weiterbildungsinfrastrukturen vermittelt werden, insbesondere die Ressourcen- und / oder Energieeffizienz bzw. erneuerbaren Energien im Fokus haben.  **Hinweise und Beispiele**:  Elektrotechniker, Schornsteinfeger, Installateure und Heizungsbauer, Dachdecker, Wärme-, Kälte- und Schallschutz. |
| ***Zu 5. Leistet das Vorhaben einen besonderen Beitrag zur Nichtdiskriminierung?***  **Definition:**  Ein besonderer Beitrag liegt dann vor, wenn Infrastrukturinvestitionen getätigt werden sollen, die eine Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Nationalität oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung entgegenwirken.  Es ist darauf zu achten, dass der besondere Beitrag durch das Vorhaben an sich dargestellt werden kann. So reicht es für einen besonderen Beitrag nicht aus, dass sich der Zuwendungsempfänger zu besonderen Maßstäben der Diskriminierungsfreiheit verpflichtet hat.  **Hinweise und Beispiele:**  In der Regel liegt KEIN besonderer Beitrag vor. |
| ***Zu 6. Anzahl der KMU, die das neue/erweiterte/modernisierte Aus- und Weiterbildungsprogramm voraussichtlich in Anspruch nehmen.***  **Definition:**  Hier sind Unternehmen zu zählen, deren Auszubildende, Gesellen, Meisterschüler oder Mitarbeiter/innen die verbesserten Aus- und Weiterbildungsinfrastrukturen voraussichtlich in Anspruch nehmen werden.  **Hinweise und Beispiele:**  Wird ein veraltetes Lebensmittellabor eines Berufskollegs modernisiert, sollten mindestens die Unternehmen erfasst werden, deren Auszubildende, Gesellen, Meisterschüler oder Mitarbeiter/innen zum Zeitpunkt des Projektstarts das Labor nutzen.  Im Abschlussbogen zum Projekt ist die tatsächliche Anzahl der KMU anzugeben, die die Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen in Anspruch nehmen. **Bitte stellen Sie sicher, dass Sie Ihre Angaben hierzu eindeutig dokumentieren und diese Dokumentation i.d.R. namentliche Nennung, z.B. über Listen, zu erfolgen hat. Es dürfen nur Unternehmen, die nachweisbar die Programme in Anspruch genommen haben, im Abschlussbogen angegeben werden.** |
| ***Zu 7. Anzahl der Personen, die voraussichtlich von den neuen/erweiterten/ modernisierten Arbeitsräumen bzw. -plätzen in den Zentren profitieren (Kapazitäten).***  **Definition:**  Anzahl der Personen, die unter der Voraussetzung einer Vollauslastung in den neuen Räumlichkeiten oder an den modernisierten Arbeitsplätzen unterrichtet bzw. geschult werden. Hierbei ist es unerheblich, ob die Vollauslastung vorliegt oder nicht. Die Angabe bezieht sich auf Personen je Jahr.  **Hinweise und Beispiele:**  Ein Maschinenpark wird für den Fachlehrgang des Spritzgießers technisch aufgerüstet. Die durchschnittliche Klassenstärke eines Lehrgangs liegt bisher bei 20 Teilnehmer/innen. Mit der modernisierten Anlage erhofft sich der Aus- und Weiterbildungsträger mindestens den Erhalt dieser Klassenstärke. Damit ist die Anzahl von 20 Personen anzugeben. |

1. Die Ausfüllhilfen dienen als Hilfestellung zur Sicherung der Datenqualität. Die Beispiele und Hinweise sind an der Praxis orientiert, aber nicht abschließend immer auf jeden Einzelfall anwendbar. [↑](#footnote-ref-1)